

Sitzungsvorlage Nr. 78/2014

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					Ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	20.11.2014		x	13				
Rat	27.11.2014	x		14				

Anlage:

- Beschlussvorschlag
 Beschlussempfehlung
an den Rat

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Delegierung der Entscheidung zum ReK Westharz auf den Verwaltungsausschuss – Grundsatzentscheidung

Die Entscheidung der Stadt Langelsheim über eine Beteiligung am Regionalen Entwicklungskonzept wird vom Rat auf den Verwaltungsausschuss delegiert.

Begründung:

Das Regionale Entwicklungs-Konzept (REK) ist die Grundlage für die Bewerbung der Region Westharz beim Land Niedersachsen um die Fortsetzung der bisherigen Förderung der ländlichen Entwicklung. Diese Förderung wurde 2010 mit dem ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) begonnen und die Umsetzung seit 2011/12 vom ReM (Regional-Management) begleitet.

In den Jahren 2009/10 wurde gemeinsam mit Nachbarkommunen ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte in einem offenen Verfahren mit umfangreicher Beteiligung der Bevölkerung sowie lokaler und regionaler Akteure. Das ILEK bildete die Grundlage zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Naturräume durch das Land unter Einbeziehung von Mitteln des Bundes und der Europäischen Union.

Zur Umsetzung des ILEK wurde 2011/12 gemeinsam mit den Gemeinden Seesen, Clausthal-Zellerfeld und Braunlage ein Regional-Management (ReM) eingerichtet.

Im Laufe des Jahres 2014 konkretisierte das Land die Bedingungen zur Fortsetzung der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen. Vorgegeben ist ein Wettbewerbsverfahren, bei dem sich alle Regionen um eine weitere Förderung bewerben.

Die Fortsetzung der Förderung ist in zwei Varianten möglich, als LEADER- oder ILE-Region. Hier gelten jeweils unterschiedliche Förder- und Verfahrensbedingungen.

In einer ILE-Region (ILE = Integrierte ländliche Entwicklung) können Projektträger eine 10% höhere Förderquote erhalten. Zudem werden Projekte die sich auf ein anerkanntes regionales Konzept beziehen im Wettbewerb um Fördermittel seitens des Landes höher bewertet (Rankingverfahren).

Eine LEADER-Region erhält zudem ein regionales Fördermittelbudget (hier: 2,4 Mio. €), über dessen Verwendung die Lenkungsgruppe im Rahmen von bestimmten Vorgaben eigenständig entscheiden kann.

Bei einem Scheitern der LEADER-Bewerbung bliebe noch die Option auf eine ILE-Bewerbung.

Gemeinsam mit den anderen Kommunen wird unter Hochdruck derzeit das beschriebene Konzept zur Bewerbung (also das ReK) erarbeitet. Die vom Land vorgegebene Zeitschiene ist hierbei äußerst knapp bemessen. Um Fristen sicher einhalten zu können, wäre die Delegation der Beschlussfassung hierzu vom Rat auf den Verwaltungsausschuss notwendig.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. John' or similar, written in a cursive style.